

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juni 2017****Gefährder im Land Bremen**

Muss man in Bremen nun auch Angst vor einem islamistischen Anschlag haben oder besteht derzeit kein Grund zur Sorge? Für die Bürger ist es wichtig zu erfahren, wie viele potenzielle Täter sich in ihrer Region aufhalten und welche konkrete Gefahr von ihnen ausgeht. Für die Gefahrenlage sind daher die Zahlen der potenziellen Täter im eigenen Land von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele islamistische Gefährder sind dem Innenressort bekannt (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)? Wie viele davon werden als gewalttätig eingeschätzt? Wie viele befinden sich derzeit im Ausland?
2. Welches Geschlecht und Alter haben die Gefährder (jeweils für Bremen und Bremerhaven)?
3. Wie steht das Land Bremen im Vergleich mit Bundeszahlen dar?
4. Wie sehen die Biografien der Gefährder aus (wo geboren, welche Schulen besucht, Ausbildung, Beruf, Familienstand, Auslandsaufenthalte bzw. -kontakte etc.)?
5. Welchen religiösen Hintergrund haben die Gefährder, und inwiefern sind regelmäßige Moscheebesuche, Kontakt zu Imamen etc. dem Innenressort bekannt?
6. Inwiefern werden Moscheen in Bremen überwacht, und gibt es derzeit Bestrebungen des Senats, weitere radikal-salafistische muslimische Vereinigungen zu verbieten?
7. Welche Kriterien gibt es für die Einstufung als Gefährder (Gründe, Methoden, bundesweites Regelwerk etc.)? Ist die Einführung einer bundeseinheitlichen Definition geplant?
8. Welche Maßnahmen werden zur Überwachung bzw. Gefahrenabwehr erforderlich (Gerichtsbeschlüsse für Telekommunikationsüberwachung [TKÜ], Abschiebung oder Ähnliches)?
9. Gegen wie viele der Gefährder im Land Bremen liegt ein Haftbefehl vor? Soweit diese bisher nicht vollstreckt wurden, welche Gründe liegen dafür vor?
10. Wie viele Gefährder befinden sich derzeit in Haft im Land Bremen?
11. Welche Staatsangehörigkeit haben die Gefährder? Beabsichtigen einige von ihnen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, und wenn ja, wie stehen die Chancen dafür?
12. Inwieweit sind dem Senat Anschlagziele in Bremen bekannt?
13. Wie konkret ist derzeit die Gefahr eines Anschlags in Bremen?
14. Mit welchen besonderen Vorkehrungsmaßnahmen werden Großveranstaltungen in Bremen vor terroristischen Anschlägen gesichert?
15. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Nachwuchsrekrutierung von Gefährdern in Bremen, und wo findet diese statt?

Wilhelm Hinners,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

## Antwort des Senats vom 8. August 2017

1. Wie viele islamistische Gefährder sind dem Innenressort bekannt (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)? Wie viele davon werden als gewalttätig eingeschätzt? Wie viele befinden sich derzeit im Ausland?

Die konkrete Zahl der als Gefährder eingestuften Personen unterliegt wegen des Einflusses unterschiedlicher Faktoren, wie beispielsweise Wohnortwechsel sowie Ein- oder Ausstufungen, einer regelmäßigen Schwankung. Die Zahl bewegte sich in der Vergangenheit zumeist zwischen zehn bis 20 Personen. Über Einzelheiten wird der Senat die staatliche Deputation für Inneres in vertraulicher Sitzung informieren. Mehrere der derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen werden als gewaltbereit oder gewalttätig eingeschätzt.

Derzeit halten sich mehrere Gefährder im Ausland auf. Einzelne Personen könnten nach bislang nicht verifizierten Hinweisen mittlerweile verstorben sein.

2. Welches Geschlecht und Alter haben die Gefährder (jeweils für Bremen und Bremerhaven)?

Sämtliche der im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen sind männlich. Der überwiegende Teil der Gefährder ist zwischen 20 und 30 Jahren alt.

3. Wie steht das Land Bremen im Vergleich mit Bundeszahlen dar?

Bundesweit sind mit Stand von Juni 2017 etwa 680 Personen als Gefährder im Bereich „Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) Islamismus“ eingestuft.

4. Wie sehen die Biografien der Gefährder aus (wo geboren, welche Schulen besucht, Ausbildung, Beruf, Familienstand, Auslandsaufenthalte bzw. -kontakte etc.)?

Die Biografien der Gefährder stellen sich sehr unterschiedlich dar.

Die derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen sind sowohl in Bremen, als auch im südosteuropäischen und vorderasiatischen Raum geboren.

Mehrere der derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen erwarben sowohl die Fachhochschulreife, die mittlere Reife, den erweiterten Hauptschulabschluss, den Hauptschulabschluss sowie keinen Schulabschluss. In weiteren Fällen ist der Schulabschluss unbekannt.

Die deutliche Mehrheit der derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen ist arbeitslos oder arbeitssuchend. Weitere derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen gehen verschiedenen Berufen in Selbstständigkeit und Anstellung nach. Dies betrifft sowohl kaufmännische, als auch handwerkliche Bereiche.

Etwa die Hälfte der derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen sind ledig. Weitere Personen sind oder waren nach islamischem oder deutschem Recht verheiratet.

Hinsichtlich der Auslandsaufenthalte sind neben Treffen innerhalb der islamistischen Szene in Europa auch Reisen im Kontext der Religionsausübung, wie beispielsweise „Hadsch“ oder „Umrah“ in Vorderasien, für den Personenkreis bekannt. Ferner sind Aufenthalte in Südosteuropa, Vorderasien und Nordafrika bekannt. Für Teile des angesprochenen Personenkreises sind Aufenthalte in den Kampfgebieten des Islamischen Staats (IS) bekannt. Darüber hinaus bestehen telekommunikative Kontakte zu Personen im Ausland.

5. Welchen religiösen Hintergrund haben die Gefährder, und inwiefern sind regelmäßige Moscheebesuche, Kontakt zu Imamen etc. dem Innenressort bekannt?

Alle im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen sind Anhänger einer islamistischen Ideologie. Bei einem Teil der derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen kam es zu einer Konvertierung zum Islam. In mehreren weiteren Fällen wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die Personen von Geburt an muslimischen Glaubens sind.

Sämtliche der derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuft Personen können als regelmäßige Besucher von Moscheen bezeichnet werden. Sie besuchen und besuchten mehrere Bremer Moscheen.

Hinsichtlich des Kontakts zu Imamen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

6. Inwiefern werden Moscheen in Bremen überwacht, und gibt es derzeit Bestrebungen des Senats, weitere radikal-salafistische muslimische Vereinigungen zu verbieten?

In Bremen werden salafistische Bestrebungen durch den Verfassungsschutz beobachtet. Das Spektrum der Organisationen ist hierbei breit gefächert. Dies kann Vereine, Moscheen, Dachverbände, Internetseiten und Verlage, organisierte Personenzusammenschlüsse sowie lose Netzwerke, die durch Einzelpersonen gebildet werden, betreffen. Über die wesentlichen Träger salafistischer Bestrebungen informiert der am 16. Juni 2017 durch den Senator für Inneres vorgestellte aktuelle Verfassungsschutzbericht. Darüber hinaus berichtet der Verfassungsschutz regelmäßig und eingehend in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Vereinsrechtliche Maßnahmen sind in der Vergangenheit gegen den „Kultur- und Familienverein e. V.“ sowie die Ersatzorganisation „Islamischer Förderverein Bremen e. V.“ ergriffen worden. Der Senator für Inneres wird auch zukünftig die Mittel des Vereinsrechts konsequent nutzen und radikale Vereinigungen verbieten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

7. Welche Kriterien gibt es für die Einstufung als Gefährder (Gründe, Methoden, bundesweites Regelwerk etc.)? Ist die Einführung einer bundeseinheitlichen Definition geplant?

Die polizeilich bekannte, extremistische Szene wird von der Polizei u. a. in „Gefährder“ eingestuft. Dabei handelt es sich um eine rein polizeiliche Einstufung.

Die Einstufung als Gefährder orientiert sich an der nachfolgend dargestellten Definition, die in Abstimmung zwischen den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt entstanden ist und bundesweit gilt.

„Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a Strafprozessordnung (StPO), begehen wird.“

8. Welche Maßnahmen werden zur Überwachung bzw. Gefahrenabwehr erforderlich (Gerichtsbeschlüsse für Telekommunikationsüberwachung [TKÜ], Abschiebung oder Ähnliches)?

Es liegt ein bundesweit abgestimmtes Maßnahmenkonzept zum Umgang mit Gefährdern vor. Hierbei sind selbstverständlich auch die Besonderheiten der einzelnen Gefahrenabwehrgesetze der Bundesländer zu beachten. So sieht beispielsweise das Bremische Polizeigesetz in der derzeit gültigen Fassung keine TKÜ zur Gefahrenabwehr vor. Das bundesweit abgestimmte Konzept enthält exemplarische Maßnahmen wie Datenspeicherungen in überregionalen Systemen, Fahndungsausschreibungen, Handlungsweisen für Informationsbeschaffung, Möglichkeiten der verdeckten Aufklärung oder eine Prüfung möglicher aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei Ausländern.

9. Gegen wie viele der Gefährder im Land Bremen liegt ein Haftbefehl vor? Soweit diese bisher nicht vollstreckt wurden, welche Gründe liegen dafür vor?

10. Wie viele Gefährder befinden sich derzeit in Haft im Land Bremen?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Derzeit befinden sich drei der im Land Bremen als Gefährder eingestuft Personen im Land Bremen und der Bundesrepublik Deutschland in Haft. Gegen einzelne weitere der derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuft Personen liegt ein Haftbefehl vor. Hiervon befindet sich eine im Land Bremen als Gefährder eingestufte Person im Ausland in Haft. Die weiteren Personen halten sich an einem unbekanntem Ort im Ausland auf.

11. Welche Staatsangehörigkeit haben die Gefährder? Beabsichtigen einige von ihnen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, und wenn ja, wie stehen die Chancen dafür?

Bei den derzeit im Land Bremen als Gefährder eingestuften Personen handelt es sich sowohl um deutsche Staatsangehörige, nicht deutsche Staatsangehörige und Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft. Die nicht deutschen Staatsangehörigen stammen überwiegend aus dem südosteuropäischen und vorderasiatischen Raum.

Einbürgerungsanträge liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

12. Inwieweit sind dem Senat Anschlagziele in Bremen bekannt?

Konkrete Hinweise auf spezifische Anschlagziele im Land Bremen liegen dem Senat mit Stand vom 24. Juli 2017 nicht vor.

Einer der in Bremen in Abschiebungshaft befindlichen Gefährder steht im Verdacht, sich für die Beteiligung an möglichen Anschlägen (gegebenenfalls auch in Bremen) bereiterklärt zu haben.

13. Wie konkret ist derzeit die Gefahr eines Anschlags in Bremen?

Im gesamten Bundesgebiet besteht eine anhaltend hohe Gefährdung durch islamistisch motivierten Terrorismus. Konkrete Hinweise auf die Gefahr eines Anschlags in Bremen liegen dem Senat mit Stand vom 24. Juli 2017 nicht vor. Die Sicherheitsbehörden bewerten alle eingehenden Hinweise einzelfallbezogen und veranlassen die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen.

14. Mit welchen besonderen Vorkehrungsmaßnahmen werden Großveranstaltungen in Bremen vor terroristischen Anschlägen gesichert?

Es liegen Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen vor. Eine konkrete Darstellung der in Erwägung zu ziehenden Maßnahmen kann aus sicherheitstaktischen Gründen nicht erfolgen. Eine solche Darstellung könnte die Wirksamkeit der Maßnahmen erheblich beeinträchtigen oder verhindern.

15. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Nachwuchsrekrutierung von Gefährdern in Bremen, und wo findet diese statt?

Radikalisierungen finden auf unterschiedlichen Wegen statt.

In bestimmten Moscheen im Land Bremen wurden in der Vergangenheit wiederholt Predigten mit radikalislamischen Elementen gehalten. Dort fanden ebenfalls Treffen in kleinen Kreisen statt.

Darüber hinaus hat die Radikalisierung über das Internet und soziale Medien zunehmend an Bedeutung gewonnen.